

Christoph Röhr, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hauptstraße 138, 33647 Bielefeld,
Tel. 0521/942400, Fax: 0521/9424041,
E-Mail: info@rd-rechtunddialog.de



Rechtsanwälte in haftungs-
unabhängiger Kooperation

Dem vorgenannten Rechtsanwalt wird **Vollmacht** erteilt

in Sachen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Vertretung aller Art und die Prozessvollmacht für alle Instanzen sowie die Zwangsvollstreckung mit insbesondere folgenden Befugnissen:

- umfassende Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers;
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe sowie Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf im Zusammenhang mit der obigen Angelegenheit;
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
- außergerichtlichen Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- zur Erteilung von Vollmachten (auch Untervollmachten) an Dritte (außergerichtlich und gerichtlich);
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung einschließlich – soweit prozessual möglich - der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren samt der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
- zur Vertretung in Verfahren vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden oder -gerichten;
- zur Vertretung in Strafverfahren oder Bußgeld- sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren aller Art
- zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller Art insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren;
- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen (außergerichtlich und gerichtlich),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten
- gerichtliche oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
- in PKH- und VKH- Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren; sie endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens und erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO;
- die Vornahme und Beantragung sämtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Einholung von Grundbuchauszügen und Einsicht in die Grundakte von Immobilien, die im Allein- oder Miteigentum eines der Auftraggeber stehen. Dies gilt entsprechend für Erbbaurechte und Wohnungs- bzw. Teileigentum;
- Die Erteilung von Untervollmachten, z.B. zur Terminvertretung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber, m/w/d)